

Saale-Beitung.

Sechsbundertziger Jahrgang.

wohin die Spaltenzahl oder dem Raum mit 30 Pfg. ...

Erscheint täglich ...

Bezugspreis ...

Nr. 275.

Galle a. S., Donnerstag, den 16. Juni.

1910.

Das Recht des Studenten.

Man schreibt uns: Die Rechtsverhältnisse der Besucher der deutschen Universitäten haben am Montag das preussische Abgeordnetenhaus beschäftigt.

Der deutsche Student erfreut sich im allgemeinen ziemlich weitgehender Freiheiten. Er ist nicht gezwungen, dem Studium mit der peinlichen Regelmäßigkeit obzuliegen, die man vorher auf dem Gymnasium von ihm gefordert hat.

Einen großen Teil der preussischen Parlamentsdebatte hat die Diskussion über die Institution des Karzers eingenommen. Die Karzerstrafe wurde von den freimütigen Abgeordneten als unwürdig hingestellt.

jedes auf nächstlicher Gasse gesungene Studiosentlied als Ruhefördernd und groben Unfug ansehen, für die es nur in der Gefängniszeit eine Genugtuung gibt.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

87. Sitzung. Mittwoch, den 15. Juni, 11 Uhr.

Petitionen.

Die Eingabe des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte und des Verbandes deutscher Gewerbegehilfen um allgemeine Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht für alle männlichen und weiblichen Personen wird, soweit sie die männlichen Angestellten betrifft, zur Berücksichtigung überwiesen, hinsichtlich der weiblichen als Material.

Eine Eingabe des Verbandes konditionierender Apotheker um Übertragung der Apotheken wird zur Erwägung überwiesen.

Abg. Dr. Schep (Sp.): Die Vermehrung der Apotheken hat mit der Bevölkerung in den Städten nicht Schritt gehalten; sie ist auch eine berechtigige Forderung der auf Selbständigkeit hinarbeitenden konditionierenden Apotheker.

Abg. v. Brandenfelz (kon.) beantragt Zurückverweisung an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung. Die Dachpappen- und Zementinteressen könnten nicht beanspruchen, daß ihrerwegen etwas unangenehme Maßnahmen, wie das Verbot des Strohdach, getroffen werden.

Der Antrag Brandenfelz wird einstimmig angenommen. Inzwischen ist ein Antrag Engelsmann (nl.) und Gen. eingegangen, der seltene Staatsbisse für die durch schwere Naturereignisse geschädigten Bewohner des Altrals fordert.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) beantragt, diesen Antrag noch in der heutigen Sitzung zur Verhandlung und Beschlußfassung zu stellen.

Das wird einstimmig beschlossen; es wird das Erscheinen eines Ministers abgewartet.

Eine Reihe weiterer Petitionen wird gemäß den Kommissionsanträgen erledigt; u. a. wird eine Eingabe des D. Arbeiter in Magdeburg wegen Einführung der Zentraljur. Kinetomatographen vorstellungen zur Berücksichtigung überwiesen, während eine Petition des Provinzialverbandes der hannoverschen Bürgervereine wegen Änderung der hannoverschen Städteordnung zur Erwägung überwiesen wird.

Mehrere Witschriften um Anrechnung von Hilfslehrerbienahme und Wartelohn der Oberlehrer auf ihr Besoldungsdienstatte werden, nachdem ein Regierungskommissar betont hat, daß die Regierung schon weit über die vom Hause seinerzeit in dieser Frage gefassten Beschlüsse hinausgegangen sei, trotzdem dem Kommissionsantrage gemäß zur Berücksichtigung überwiesen, soweit es sich bei den Petitionen um grundsätzliche Forderungen handelt; soweit persönliche Ansprüche der Petenten in Frage kommen, wird Überweisung zur Berücksichtigung oder zur Erwägung und Übertragung zur Tagesordnung beschloffen.

Eine Reihe Petitionen erludt um einheitliche gesetzliche Regelung der Besoldungsverhältnisse der Leiter, Lehrer und Lehrentinnen von öffentlichen niederen Schulen.

Die Unterrichtscommission beantragt, diese Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Dr. Hinzmann (nl.) beantragt Überweisung zur Berücksichtigung.

Abg. Graf Haulonville (kon.): Auch wir wünschen die Regelung, wollen aber die Regierung nicht drängen. Die Petitionen werden zur Berücksichtigung überwiesen.

wissen, daß, falls von zwei Kontrahenten beim Grundstücksbesitzwechsel der eine — in der Regel wohl der Fiskus — Steuerfreiheit genießt, die Umschäuer von dem anderen voll zu erheben ist. Jetzt wird die Genehmigung zum Umschäuerordnungen in der Regel davon abhängig gemacht, daß in diesem Falle nur die Hälfte der Steuer vom Umschäuerpflichtigen erhoben wird.

Abg. Lufensky (nl.): Meine Bedenken gegen den Antrag, Hammer sind nicht zerstreut, aber im Grunde läßt er doch auf dasselbe hinaus wie mein Antrag. Ich bin der Meinung, daß die Regierung den Erlaß von Umschäuerordnungen der Gemeinden nicht davon abhängig machen kann, ob die Gemeinden dem Fiskus Steuerfreiheit zugestehen oder nicht.

Abg. Graf Clairon d'Haussonville (kon.) befragt den Kommissionsantrag. Dieser wird hierauf angenommen. Inzwischen ist Minister v. Moltke erschienen. Das Haus tritt daher in die Beratung des Entwurfs Engelsmann über die Unwetterbeschäden im Altral.

Minister des Innern v. Moltke:

Ich habe über das schwere und tief bedauerliche Verhängnis, das sich in einem Teile des Altrals ereignet hat, durch den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten eine genaue Untersuchung einleiten lassen. Infolge der Beschädigungen der Telegraphen- und Telephonleitungen und der Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs ist es einflussreicher sehr schwer, einen genaueren Überblick über die Katastrophe zu gewinnen.

Abg. Eichhoff (Sp.): Auch meine politischen Freunde stehen dem Antrage mit warmer Sympathie gegenüber. Das Unglück scheint viel größer zu sein, als nach den ersten Meldungen zu erwarten war. Umso mehr werden wir dem Antrage zustimmen.

Abg. Bergmann (So.): Wir sind dem Antragsteller dankbar für die Einbringung des Antrages, dem wir gern zustimmen werden.

Abg. v. Pappenheim (kon.), Frhr. v. Juchacz (frk.) und Stoyanoff (Kole) erklären, dem Antrage zustimmen, der dann unter dem Beifall des Hauses einstimmig angenommen wird.

Es folgt die Beratung des Antrages Beyer-Dortmann (Str.) auf Neuregelung der staatlichen Beschäftigung über die Löhne der Staatsarbeiter.

Abg. Beyer-Dortmann (Str.) begründet seinen Antrag, der im wesentlichen verlangt, daß im Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der Staatsbetriebe die statistischen Nachweise über die Löhne der Handwerker und Arbeiter dahin erweitert werden, daß aus denselben ersichtlich sind die in Eisenbahnbetriebsbezirken verdienten reinen Arbeitslöhne (mit Ausschluß der Besoldungen usw.) für Kolonnenführer, Handwerker, Hilfs- und Betriebsarbeiter, für Güterboden- und Bahnwartungsarbeiter.

Ein Regierungskommissar spricht sich gegen den Antrag aus; die gewünschten Veränderungen in der Statistik würden dazu führen, daß die Zahlen keinen Anspruch auf Genauigkeit mehr erheben könnten.

Abg. Delius (Vp.):

M. H.! Wir werden dem Antrage der Zentrumsfraktion gern zustimmen. Wir bedauern, daß es uns nicht eher möglich geworden ist, den von uns gestellten Antrag noch vor diesem Hause verhandeln zu können, sonst würden wir vielleicht die Möglichkeit gehabt haben, die von der Staatsbetriebsverwaltung geschätzten Löhne noch etwas unter die Lupe zu nehmen.



unserem Bauern nicht möglich. Einmal sind in den Löhnen sehr viele Ausgaben enthalten, die auf Wohlthätigkeit entfallen, und dann sind die ziemlich hohen Beiträge der Tagelöhner für die technischen Hilfsmittel darin enthalten. Gerade seitens des Verbandes der Eisenbahndiener und Arbeiter in Berlin wird mit Recht darauf hingewiesen, daß dadurch die Arbeiterelände ein wesentlich anderes Gesicht erhalten. Es unterliegt nach unserem Dafürhalten keinem Zweifel, daß die Arbeiterelände der Staatseisenbahnverwaltung dringend der Aufbesserung bedürfen. Auch in der Petition des Verbandes der Eisenbahndiener und Arbeiter ist mit Recht betont worden, daß die Beamten bei der Staatseisenbahnverwaltung um 20 bis 25 Prozent aufgebessert worden sind und daß dementsprechend auch eine Aufbesserung der Arbeiterelände als mindestens notwendig bezeichnet werden muß. Wird die Statistik in der Weise ausgeführt, wie es seitens des Kollegen Vener beantragt wird, daß eine gewisse Uebereinstimmung erzielt wird, dann werden wir vielleicht eine Handhabe haben, um darzulegen, wo uns Lohnaufbesserungen in einzelnen Bezirken erforderlich erscheinen. (Seitfall links.)

Der Antrag wird gegen die Rechte angenommen.
Die Sprachfrage.

Zwei gleichlautende Anträge: der eine von den Abge. v. v. Biederstein, Dr. Gaigal, Arndt und Meyer-Trost (kon.), der andere von Abg. Schwabach (nl.), erstehen die Königl. Staatsregierung um eine Vorlage, durch die der unbeschränkte Gebrauch der litauischen, mairischen und wendischen Sprache in öffentlichen Verwaltungen landesgesetzlich gewährleistet wird. Ein Antrag Kohnert (Str.) erhebt die gleiche Forderung für die wallonische, französische und mairische Sprache. Ein Antrag Dr. v. Jagnewitz (Pofe) für die polnische und alle nichtbezüglichen Sprachen, während die Sozialdemokraten neben der allgemeinen Zulassung fremder Sprachen in öffentlichen Verwaltungen eine Anwendung an die Verwaltungsbeförden verlangen, monach für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch öffentliche Bekanntmachung erzielt wird.

Abg. Schwabach (nl.) begründet seinen Antrag.
Abg. v. Brandenstein (kon.): Auch mir sind die Litauer und Meßuren als durchaus treue Staatsbürger bekannt. Ich würde deshalb gegen den Antrag nichts einwenden. Aber seine Annahme würde zur Folge haben, daß nun auch alle anderen möglichen Sprachen landesgesetzlich zugelassen werden sollten. Damit können wir doch nicht einverstanden sein.

Abg. Stante (Str.) spricht für die Mairen in Oberhessen.
Abg. Stange (Pofe) vertritt den Antrag seiner Vater.

Abg. Kretz (kon.): Wir müssen uns wundern, daß die Freunde des Herrn Schwabach im Reichstag behauptet haben, wir hätten den Litauern, Meßuren und Wenden den unbeschränkten Gebrauch ihrer Muttersprache unmöglich gemacht, indem wir den entsprechenden Paragraphen durchgehakt hätten. Tatsächlich sollte der nationalliberale Abg. Jund in den Kommissionsverhandlungen der Reichstags diese Einrückungen auch auf die Litauer ausgedehnt wissen.

Abg. Meißner (Str.) tritt für den Gebrauch der wallonischen Sprache in öffentlichen Verwaltungen ein.

Abg. Dr. Wagner-Breslau (Hl.): Wir sind der Ansicht, daß die Bestimmungen des Reichsversammlungsgesetzes genügen und lehnen deshalb alle Anträge ab.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Gegen die Verwaltungen unter freiem Himmel und gegen Aufzüge wird eine unglücklich klingende Fassung eingebracht, wenn die Teilnehmer Sozialdemokraten sind.

Gehelmat v. Hermann: Das Reichsvereinsgesetz hat selbst gewisse Ausnahmen der Landesgesetzgebung überlassen und der preussische Minister des Innern hat durch Ausführungsanweisung den Gebrauch der litauischen, mairischen, wendischen, wallonischen, französischen und in einigen Kreisen der dänischen Sprache zugelassen. Bezüglich der ersten drei Anträge wird also dem praktischen Bedürfnis vollkommen Rechnung getragen. Die Aufhebung in einzelnen Fällen muß aber immer von der Prüfung abhängig gemacht werden, in welchem Maß sich eine fremdsprachige Bevölkerung in das deutsche Volkselement einreicht hat. Bezüglich der Verwaltungsweg der richtige. Ich bitte, sämtliche Anträge abzulehnen. Solange wir mit Einreden demonstrieren rechnen müssen, kann die Regierung ihre Maßnahmen nicht preisgeben. Das Haus vertagt sich.

Präsident v. Stöcker erhält die Ermächtigung, die nächste Sitzung für morgen anzusetzen, falls noch Vorlagen aus dem Herrenhaus zurückkommen.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Herrenhaus.

18. Sitzung. Mittwoch, den 15. Juni.
Am Ministertisch: Herr v. Rheinbaben.
Präsident Herr v. Mantuffel eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 50 Min.
Nach Erledigung von Rechnungsachen tritt das Haus in die Beratung der Vorlage betr. die

Erhöhung der Zinnsliste

und des damit zusammenhängenden Nachtragsetzes ein.
Herr v. Busch-Garnow beantragt namens der Kommission unveränderte Annahme des Gesetzes, das ja auch in anderen Punkte von den flackerfallenden Parteien einmütig gutgeheißen worden ist.

Zum Wort meldet sich niemand. Die Vorlage wird einstimmig genehmigt.

Die Koalition vom Gerichtslohnengesetz und zur Gehaltsordnung der Richter beantragt die Kommission in der Fassung des Abgeordnetenhaus anzunehmen.

Minister Dr. Bessler: Freuen konnte hinter dem Reich nicht zurückbleiben. Auch nach Annahme der Vorlage werden noch erhebliche finanzielle Zuschüsse zu den Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nötig sein.

Herr v. Puttmann bittet die Regierung, eine weitere Steigerung zu unterlassen.

Beide Vorlagen werden en bloc angenommen.

Der Gesetzentwurf wegen Veränderung der Landgerichtsbezirke, Kreis-, Kreis- und Minder-Gebäude wird genehmigt, nachdem Oberbürgermeister Dr. Dehler-Greisd Wünsche für eine künftige bessere Vertheilung des Kreis-Gebäudes geäußert und Justizminister Bessler bestritten hatte, daß die Interessen des Gebiets beeinträchtigt werden.

Angenommen wird ferner eine Resolution des Grafen Loosbrock, worin die Errichtung eines Amtsgeländes in Siedem gefordert wird, sobald sich genügendes Arbeitsfeld für ein einzelnes Amtsgelände findet. Ferner fordert die Resolution

möglichst baldige Zuteilung der Amtsgerichtsbezirke Emmerich und Neems zum Landgericht Kleve.

Die Koalition vom Gesetz betr. die Wohnungsgebäudehülle und Mietensduldungen beantragt die Kommission in der Abgeordnetenhausfassung anzunehmen.

Herr v. Jüdenheim-Schönberg: Ebenso wie ich, werden viele Herren diesem Gesetzentwurf nur mit schmerzlichen Herzen zustimmen können, weil er nicht alle unsere Wünsche erfüllt. Da aber das Ministerbureau des Provinzialrats für eine große Anzahl von Beamten noch ungenügend wäre, als das neue Gesetz, werden wir es in der vorliegenden Fassung annehmen.

Finanzminister Herr v. Rheinbaben: Die Staatsregierung hat alle Veranlassung, der Konstitutionellen Partei auch im Abgeordnetenhaus für die Unterstützung zu danken, die sie der Regierung hat zuteil werden lassen. Wir haben immer den Grundhals vertreten, daß der Wohnungsgebäudehülle im Reich und in Preußen gleichmäßig geregelt werden muß. Deshalb konnten wir abweichende Anträge nicht gutheißen.

Herr v. Busch: Ich freue mich, daß die Staatsregierung diesmal eine feste Stellung eingenommen und die Gehaltsregulierung nicht abhängig gemacht hat von dem Kampf um die Popularität unter den Parteien. (Beifall rechts.)

Die Vorlage wird en bloc angenommen, ebenso einstimmig eine Resolution, worin die Regierung aufgefordert wird, im Bundesrat auf eine möglichst baldige Einleitung einzelner Urte in andere Erlassungen hinzuwirken.

Es folgt die Beratung des Gesetzes betr. die Bewilligung weiterer Mittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Staatsarbeitern und Unterbeamten.

Das Haus beschließt zunächst den Antrag der Kommission unverändert anzunehmen.

Es folgt die Beratung eines Gesetzentwurfs betr. eine Veränderung der Provinzialordnung für Weiskalen. Daraus soll die Zahl der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Provinziallandtagsabgeordneten anders bemessen werden, wie bisher.

Oberbürgermeister Henke-Magdeburg (zur Geschäftsordnung) beantragt Ablehnung der Vorlage, da sie noch gründlicher Prüfung bedürftig, was im Abgeordnetenhaus nicht geschehen ist und da die Verabschiedung der Vorlage nicht eilt, weil bei der nächsten Provinziallandtagssitzung doch noch nach dem alten Verfahren gewählt werden wird.

Nach kürzerer Erörterung wird der Antrag Henke angenommen.

Ueber eine Petition des Deutschen Fleischer-Vereins um Abänderung des § 11 des Kommunalabgabengesetzes beschließt das Haus gemäß dem Vorschlage der Kommission Verlegung zur Tagesordnung.

Es folgt eine Eingabe des Magistrats Breslau, um Abänderung des Gesetzes betr. die Verpflichtung der Gemeinden zum Ersatz des bei öffentlichen Aufzügen verursachten Schadens. Die Petition ist bekanntlich durch den Fall Biewald veranlaßt. Die Gemeindefinanzverwaltung beantragt Verlegung zur Tagesordnung.

Herr v. Eshow, als Referent: Das Verlangen des Magistrats Breslau, in Städten mit königlicher Polizei den Staat haftpflichtig zu machen, würde zweierlei Recht schaffen und ist deshalb unerfüllbar.

Oberbürgermeister Bendor-Breslau beantragt Ueberweisung als Material. Es liege im betreffenden Falle überhaupt nicht ein Ersatz der Bevölkerung vor, sondern ein Ersatz in der Bekämpfung der Bevölkerung durch eigene der staatlichen Polizeiverwaltung. Das Gesetz von 1850 wolle die öffentliche Sicherheit erhalten. Aber wie könne eine Gemeinde mit königlicher Polizeiverwaltung für die öffentliche Sicherheit verantwortlich gemacht werden? Verantwortlich noch dazu für ein schuldhaftes Verhalten eines ihr nicht unterstellten Beamten?!

Herr v. Eshow: Das Gesetz von 1850 ist für die französischen Gehelgenen entnommen und hat sich bisher bewährt. Nachdem jetzt ein Gesetz über die Haftpflicht des Staates für Versehen seiner Beamten erlassen ist, scheint eine Veränderung jenes Gesetzes überflüssig zu sein, und der vorliegende allerdings traurige Fall ist am wenigsten geeignet, die Grundlage einer solchen Gesetzesänderung zu sein.

Herr Dr. Hamm: Das Gesetz von 1850 soll vor allem das Verantwortlichkeitsgefühl der Gemeinden und der einzelnen Bürger stärken. Das ist eine gute Wirkung, und daran soll man nicht ohne zwingenden Grund rütteln.

Oberbürgermeister Rive-Halle:

Was heißt denn Verantwortlichkeit der Gemeinden für die öffentliche Ruhe in einer Stadt, wo die königliche Polizei waltet? Die bürgerlichen Elemente sind gar nicht in der Lage, an die Erhaltung der Ordnung einzutreten. Das ist Sache der Polizei, und es wäre eine Schande, wenn sie sich diese Aufgabe nicht annehmen ließe. Gerade bei den Festveranstaltungen werden ist ja hier über das Verhalten der Polizei zu gerichtet worden. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Gemeinden, wie es uns hier in großer Breite vorgeführt wird, bedeutet die Aufstellung eines ganz bedenklichen Prinzips. Das Gesetz von 1850 hat Vorgesänger in königlichen Verordnungen aus dem Jahre 1811 gehabt. Stadtrecht und Polizeirecht waren damals wie 1850 identisch. Da war es bedingt, den Bürgern zu sagen: „Gehört für Ordnung. Tut ihr es nicht, so müßt ihr für die Folgen aufkommen.“ Inzwischen aber sind in den großen Städten überall Rgl. Polizeiverwaltungen eingerichtet, und der Bürger darf sich in das Polizeirecht gar nicht mehr einmischen. Wie kann man da dieses veraltete Gesetz noch anwenden! Das Abgeordnetenhaus hat sich jetzt, wenn es über diese Petition zur Tagesordnung überging. Die Verhältnisse haben sich geändert, also muß sich das Recht gleichfalls ändern. Der Gedanke, daß ein unglücklich Geschehener sich an einen Ertragspflichtigen und Ertragspflichtigen halten können muß, ist ja gar nicht länger annehmbar. Wir in einer Stadt königliche Polizei, so ist die Gemeinde ersichtpflichtig. Das ist ganz klar, und bei diesem Sachverhalt können wir unmöglich aus dem Handgelenk über eine solche Petition zur Tagesordnung übergeben.

Der Antrag der Kommission wird schließlich gegen eine vernehmliche Minderheit abgelehnt und der Antrag Bendor angenommen.

Donnerstag 10 1/2 Uhr: Petitionen, Sekundarbeschlüsse und andere Vorlagen.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

Der kalte Wasserstrahl nach Rom.

Die diplomatische Aktion der preussischen Regierung beim Vatikan und das von Berlin erzielte Resultat findet, soweit es jetzt erlischt, durchaus den Beifall der liberalen und der demokratischen Presse. Von den Berliner Blättern ist es besonders der „Voll. Stg.“, die ihre Befriedigung über

das Ergebnis des preussischen Vorstoßes äußert. Auch die „Frankfurter Stg.“ beurteilt den vorläufigen Ausgang der Affäre sehr zutreffend. Dieses Blatt sagt u. a.: „Man wird den Papst nie bewegen können, eine Enzyklika zu ratifizieren oder, aber das Verbot, die von den Römern zu veröffentlichen, kommt tatsächlich einer Zurücknahme gleich. Das Verbot der Veröffentlichung der Enzyklika hat der preussische Gesandte im Auftrage des Ministerpräsidenten ausdrücklich verlangt, und der Papst ist diesem Verlangen nachgegeben. Mehr war, wie nur einmal Rom und der Vatikan nicht zu erreichen, und man wird sogar sehr lange nachsehen müssen, um einen Fall zu finden, in dem die Kurie einer Regierung soviel nachgegeben hat.“

Als Leo XIII. im Jahre 1897 in der Canisius-Enzyklika ähnliche vererbende Urteile und Schmähungen über die Reformaktion ausgesprochen hatte, ist es unter der Kanzlerpolitik und dem Ministerium des Fürsten Hohenhausen zu keinem Protest und keiner diplomatischen Aktion gekommen, obwohl wir uns gut zu erinnern glauben, der Kaiser sei auch gewünscht hatte. Herr von Bethmann soll sich mit dem Ansätze dieser diplomatischen Aktion befriedigt und man wird geradezu nicht betreten können, daß er sie in der Form richtig, aber doch mit dem nötigen Nachdruck geführt hat.

Wir glauben, daß in den Verhandlungen der Kurie gegenüber kein Zweifel gelassen werden ist, daß wenn sie ergebnislos oder unbefriedigend verliefen, der Gesandte abberufen werden würde. Auf das Einlenken der Kurie wird es sicher auch von einem großen Einfluß gewesen sein, daß ihr die starke Mißbilligung mancher deutscher Bischöfe wie auch angehänger Führer der Zentrumspartei über die Wirkung der Enzyklika nicht verborgen geblieben ist.“

Mehrere nationalliberale und fortschrittliche Blätter verlangen — und darin müssen auch wir ihnen beistimmen — die Aufhebung der preussischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl.

Wie man nun auch über den Erfolg der Regierung denke, die Aufhebung der Gesandtschaft erscheint, selbst unabhängig von jedem Konflikt, angebracht. Soll eine Vertretung bei der Kurie bestehen, so muß es möglich eine deutsche, nicht eine preussische sein. Das gilt in derselben Angelegenheit der preussische Gesandte, der bayerische, der königlich-sachsen, so sehr man ihn in der Sache aufzukommen mag, an den Vatikan senden, daß Herr v. Mühlberg ein Persönlichkeitsverbot für ganz Deutschland auswirkt und, wenn der Eschschaff von Bamberg dagegen verfährt, nicht Preußen, sondern Bayern dagegen Vorstellungen im Vatikan machen soll: das alles ist eine Anomalie.

Also eine entweder deutsche Gesandtschaft oder keine. Wir sind für keine.

Die Fortbildungsschulpflicht.

Die gesetzliche Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht für alle männlichen und weiblichen Personen verlangte eine Petition des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte. Der Bericht der Handels- und Gewerbekommission darüber liegt jetzt vor. Dem Gedanken der Fortbildungsschulpflicht für die männlichen Personen haben alle Väter schon gegenüber, schon mit Rücksicht auf die früheren Erfahrungen des Handelsministers. Dieser Teil der Petition wurde auch der Regierung zur Berücksichtigung übermitten. Bezüglich der Fortbildungsschulpflicht für weibliche Personen wurde dem Bedenken laut: Die Fortbildungsschule für männliche Personen habe sich noch nicht genug entwickelt, es fehle für die weiblichen Personen an der genügenden Zahl gehörig ausgebildeter Lehrkräfte, die Gemeinden würden zu sehr belastet usw. Der Regierungsvorsetzter führte u. a. aus:

Der Handelsminister werde ein Gesetz ausarbeiten lassen, das alle Gemeinden über 10 000 Einwohner zwingt, für alle männlichen gewerblichen Arbeiter unter 18 Jahren Fortbildungsschulen zu errichten. Für die Einführung des Fortbildungsschulzwanges für die weiblichen Personen unter 18 Jahren seien die Verhältnisse noch nicht reif. Die Entwicklung des Fortbildungsschulwesens für die männliche Jugend sei bereits soweit vorgeschritten, daß es nur noch etwa 50 Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern gäbe, wo noch keine Fortbildungsschule bestanden und erst durch das Gesetz zur Errichtung einer solchen veranlaßt werden würden. Anders lägen die Dinge auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens für die weibliche Jugend. Nach der Fassung des § 120 der Gewerbeordnung könnten nur die weiblichen Handlungsgeschäften und -Lehrkräfte zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet werden. Von dieser Verpflichtung sei bisher in sehr geringem Umfange Gebrauch gemacht worden. Preußen zähle zurzeit nur etwa 20 und 30 schulanfängerische Mädchenfortbildungsschulen mit etwa 3000 Schülerinnen. Es sei nicht darauf zu rechnen, daß für die gesetzliche Durchführung der Mädchenfortbildungsschule die dafür nötigen Geldmittel flüssig zu machen seien, ebensowenig würde es möglich sein, genügend ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl zu beschaffen. Der Handelsminister halte es deshalb für richtig, daß in der Weise, wie dies bei der Fortbildungsschule für die männliche Jugend geschehen sei, der gesetzlichen Regelung des Mädchenfortbildungsschulwesens vorgearbeitet werde, durch freiwillige Veranlassungen der Gemeinden, denen zu diesem Zwecke die Befugnis zu geben sei, die jugendlichen Arbeiterinnen wie bisher schon die männlichen Arbeiter durch statistarische Bestimmung zum Besuch der Fortbildungsschule zu verpflichten.

Nach diesen Erklärungen des Regierungsvorsetzters beschloß die Kommission, den Teil der Petition, der die weiblichen Arbeiter betrifft, der Regierung als Material zu überweisen.

Parlamentarisches.

Wie der „Tag“ hört, werden dem preussischen Landtag in dessen nächster Tagung an größeren Gesetzentwürfen eine Vorlage betr. Neuordnung der Landwirtschaftlichen Verwaltung und eine Vorlage betr. Neuordnung des Steuerwesens.

Parteinachrichten.

Die Reichstagsersatzwahl

in Friedberg-Bädungen.

Die „Frankf. Ztg.“, deren Mitarbeiter die örtlichen Verhältnisse des Wahlkreises Friedberg-Bädungen sehr gut beherrscht, schreibt zu dem Wahlergebn:

„Die Erörterung über die Reichsfinanzreform kommt in dem gewaltigen Aufschwung der sozialdemokratischen Stimmen, das sich bis in die kleinsten Bauernhöfe bemerkbar gemacht hat, zum Ausdruck. Die Wahlberechtigung hat sich ungefähr auf den gleichen Höhe gehalten wie bei der letzten Wahl. Indessen entspricht sie nicht dem Anwachsen der Zahl der Wahlberechtigten. Ungefähr ein Fünftel der Wähler ist der Wahlurne ferngeblieben. Aus den Schlussziffern geht hervor, daß die liberalen Parteien den Agzariern an Zahl der Anhänger überlegen sind, wenn man die auf 9. Seimolt entfallenen Stimmen des Zentrums und der Antifemiten in Wegung bringt. Trotz der erst im Wahlkampf geschaffenen Organisation und der überaus schwierigen Agitation hat der Liberalismus seine Stellung ehrenvoll behauptet.“

Die parlamentarischen Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei erklärten am Dienstag im Reichstag auch die Angriffe, welche gegen Person und Charakter des Kandidaten in Uebem-Bollin, des Justizrats Heuendorfer in der Presse erhoben worden sind. Es wurde beschloffen, den Kandidaten gegenüber diesen Angriffen in einer öffentlichen Erklärung in Schutz zu nehmen. Zur politischen Lage soll demnächst in einer öffentlichen Kundgebung durch den Vorsitzenden der Partei Schaf und entsprechende Stellung genommen werden.

Sof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser hörte Dienstagabend den Vortrag des Reichsanstalters.

Der Reichsgerichtsrat Meyn ist, wie die „V. Z.“ meldet, als Nachfolger des Senatspräsidenten Dr. v. Schlegel zum Senatspräsidenten an das Reichsgericht ernannt worden. Präsident Meyn gehört dem Reichsgericht seit 1896 an. Er hat vorher im preussischen Staatsdienst gestanden.

Überland.

Ein Gibraltar in der Tajo-Mündung.

Die „Neue Hamb. Ztg.“ erzählt aus Lissabon folgende Anekdoten erregende Meldung:

Schon etwas über zwei Jahre schweben zwischen dem portugiesischen Marineministerium und der englischen Firma Armstrong, Whitworth & Co. Verhandlungen, die sich jetzt ihrem Abschluß nähern. Sie betreffen den Bau eines Arsenal und von vier Trockendocks, die im Notfall den größten englischen Dreadnought aufnehmen können. Auch die Errichtung von Werften, die Kanonenboote und kleinere Kreuzer bauen können, wurde besprochen. Die technische Seite des ganzen Werkes soll unter englischer Leitung ausgeführt werden. Die Kosten betragen sich auf etwa 18 Millionen Mark.

Es ist wohl überflüssig, darauf hinzuweisen, welche enorme Bedeutung eine solche Anlage für Großbritannien haben würde. Es sei nur erwähnt, daß bereits Erörterungen über die strategische Bedeutung des Docks und des Arsenal, die an der Mündung des Tajo zu liegen kommen, angestellt, und namentlich deren Beziehungen zu Gibraltar untersucht werden.

Kleine Tagesnachrichten.

Der Chefredakteur des „Tanin“

ist plötzlich abgereist, da er von den Feinden Samin Bous das gleiche Schicksal bedrohtet, das diesen traf. Ein Schreiben der herrschenden Verwaltung ist, daß die Blätter von Bous trotz des Belagerungszustandes rücksichtslos den Posten und die Kriegsbefehle beurlauben, obwohl bekannt ist, daß die Regierung mindestens den ersten moralisch fähig. Im ganzen herab ist wieder eine jener Situationen, wo alle dunklen Elemente Politik auf eigene Faust machen. Darin liegt zweifellos eine Gefahr für den inneren und äußeren Frieden der Türkei.

Ein Anschlag auf den Landeshof von Bosnien.

Aus Sarajewo wird gemeldet: Als der Landeshof General Partisanin di Vares von der Eröffnung des Landtags in den Konak zurückkehrte, feuerte auf der Kaiserbrücke der Sozialdemokrat Bogdan Kasaritsch gegen den Wagen des Landeshofes fünf Revolverkugeln ab, jedoch ohne den Landeshof zu treffen. Mit dem letzten Schuß entlebte sich der Täter selbst.

Der Allensteiner Mordprozess.

(Achter Verhandlungstag.)

S. u. H. Allenstein, 15. Juni.

Im heutigen achten Verhandlungstage brüht schon von frühen Morgen an eine lurchbare Hitze auf Allenstein. Das Theater am Gerichtshof zeigt schon um 9 Uhr 20 Grad im Schatten. In das angefüllte der großen Ermatung, unter der alle Prozeßteilnehmer insolge der langen Dauer der Verhandlungen leiden, diese kann noch weiter ausgedehnt werden können, als es jetzt schon geschieht. Nur die Angeklagte zeigt sich auch weiterhin von einer sehr erfrischenden Frische. Einmal hat sie sich auch auf das Mittel gewandt, und zum anderen wird sie durch die gegenwärtigen Zeugenerkenntnisse, der sie übrigens mit großer Aufmerksamkeit folgt, bei weitem nicht so angegriffen, wie durch ihre persönliche Vernehmung. Der Außenraum ist wieder dicht gefüllt und weißt von Damen besetzt, die aber, da die Verhandlungen im

Hintergrunde des Saales kaum zu verfolgen sind, in ihren Erwartungen geküßelt werden, zumal auch die Angeklagte von den Plätzen im Zuschauerraum kaum zu sehen ist.

Justizrat Sello ist von seinem gestrigen Schwächeanfall völlig wiederhergestellt. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Geh. Justizrat Broese eröffnet die Verhandlungen um 9 Uhr 20. Als die Angeklagte mit ihrem Ehemann den Saal betritt, herrscht in diesem bereits eine tropische Glut. Es sind zahlreiche neue Zeugen geladen und erschienen. — Vert. R. A. Salzman: Mir ist

eine überraschende Mitteilung

zugegangen, von der ich nicht weiß, inwiefern sie richtig ist, von der ich aber behaupten muß, daß sie von hoher Bedeutung wäre, falls die Angaben zutreffend sind. Es wird mir mitgeteilt, daß den Herren Obdienten die Originalakte der Verlesung nicht vorgelesen worden sei, vielmehr soll der Herr Untersuchungsrichter Contradi, da er Selbstmord anmahnt, aus Mitleid gegen den toten Kameraden, die Leiche in das Bett gelegt und nachher, als die Obduktion beendet war, sie wieder auf den Erdboden gelegt und den Revolver dazu gefügt haben. Ob die Leiche in allen Teilen und der Revolver wieder so hingelegt wurden, wie sie bei der Auffindung lag, wäre daher nicht lächer. Wenn das wahr wäre, so würden viele Auffälligkeiten ihre natürliche Erklärung finden, und es erscheint mir wesentlich, daß hierüber weitere Feststellungen getroffen werden. Welche ich können wir dann auch feststellen, wie die Blutspritzungen in das Bett gekommen sind. — Vert. R. A. Salzman: Ich bitte zu gestatten, darauf hinzuweisen zu dürfen, daß wir die Leiche hier haben, die vorher die Leiche gewesen haben, als sie noch nicht ins Bett gelegt war. Diese Art der Mitleid scheint also erst nachher erfolgt zu sein. Es wurde in auch bereits gefordert, daß zunächst Selbstmord in Frage kam und erst später Mord festgelegt wurde. Sonst ist wohl, sind ja auch mehrere Zeuge dazugekommen, die die Leiche in ursprünglicher Lage gesehen haben. Wir haben ja die Zeugen hier. — Vert. R. A. Salzman: Diese Zeugen würden nicht in Frage kommen, es handelt sich um andere Personen. — Vert. R. A. Salzman: Ich bin aber der Ansicht, daß die Obdienten es getan haben. — Vert. R. A. Salzman: Die waren überhaupt nicht da. Die haben die Leiche erst auf dem Gesäßtische bei der Obduktion gesehen; wir werden aber die Zeugen darüber noch einmal vernehmen. — R. A. Salzman: Ich gestatte mir zu bemerken, daß die Frau Angeklagte eine außerordentlich schlechte Nacht hinter sich hat. Sie litt an Herzleiden und es mußten die Sachverständigen, speziell Medizinrat Puppe hinzugezogen werden. — Vert. R. A. Salzman: Ich sehe doch aber, daß die verhandlungsfähig ist. — R. A. Salzman: Das ist richtig. Ich bitte auch nur darauf Rücksicht zu nehmen.

Im Laufe der Sitzung ermahnt die Angeklagte förmlich, der Vorsitzende frage die medizinischen Sachverständigen, ob sie die Angeklagte heute untersuchen hätten, was die Sachverständigen bejahen. Der Vorsitzende fordert die Angeklagte auf, es ihm sofort mitzuteilen, wenn sie nicht mehr verhandlungsfähig sei. — Zeuge Rittmeister G. G. G. geht aus: Am 2. Weihnachtsfeiertage um 3/8 Uhr wurde mir durch unsern Fräulein die Mitteilung gemacht, Herr v. Göben wäre da und müsse mich sofort sprechen. Ich sagte ihm, er möchte mittags wieder kommen, er ließ mir aber mitteilen, er müsse mich dringend sprechen, im Saale Schönbeck sei ein Unglück passiert. Ich zog mich an und ging hinunter, wo mich Herr v. Göben mit den Worten empfing: Kommen Sie schnell in das Schönbeck'sche Haus, der Major hat sich erschossen. Die Frau ist wie mahlnünftig.

Ich benachrichtigte meine Frau und wir suchten nach dem Schönbeck'schen Hause. Dort angekommen, blieb ich unten im Flur, meine Frau ging in das Schlafzimmer der Frau v. Schönbeck. Ich wollte nicht allein in das Wohnzimmer gehen, zumal mir Herr v. Göben versichert, der Major wäre tot. Ich schickte nach dem Hausarzt Dr. Seidel und dem Rittmeister Deinen, da der Major auch mit dem Kommandeur befreundet war, wobei der rangälteste Offizier im Regimente. Bis Dr. Seidel kam, blieb ich im Salon und im Flur und ging auf ab. Herr v. Göben war sehr erregt. — Vert. R. A. Salzman: Er soll doch auch Bistuits gegessen haben. — Zeuge: Das war später, jedenfalls aber in derselben Stunde. Ich war meist im Salon, die Läden waren auf. Kurze Zeit darauf fand ich ein Messer, das nicht verriegelt war. Ich fragte die Burden und Mädchen, wer die Läden aufgemacht habe. Sie sagten nichts. Ich hatte das Gefühl, das Messer müsse noch eine Rolle spielen, weil bei der Rille die Riegel nicht zu waren. — Vert. R. A. Salzman: Herr v. Göben eine merkwürdige Aeußerung getan haben. — Zeuge: Ja. Ich machte eine Bemerkung, daß zunächst Schritte für den Arzt und für das Gericht getan werden müßten, er antwortete, das hat keine Güte, der ist tot, aber droben liegen die Kranten, die müssen verorgt werden. — Vert. R. A. Salzman: Früher sagten Sie, er hätte gemeint: Hier unten liegt ein Tozer, dem nicht mehr zu helfen ist, oben sind die Lebenden, die sind die Hauptsache. — Zeuge: Ja, er hat mich dreimal eine solche Aeußerung gemacht. Erstens: Gotti frage mich in Gegenwart der Frau, ob ich nicht ein Messer bei mir habe, das ich nicht zeigen darf. Er erklärte: Erregens, ich darf es wohl offen aussprechen, daß Herr v. Schönbeck sich nicht selbst erschossen hat, sondern erschossen worden ist. Darauf beschloß mir Erregens, sofort zurückzugehen und der Gerichtskommission meine Ansicht zu sagen. Untersuchungsrichter Contradi sagte, ich möchte den Revolver entsorgen. Im Zimmer des Majors war bereits alles fertig, die Leiche lag im Bett zugelegt. Ich ging aus Fenster und entließ den Revolver. Ich habe neulich gesagt, ich wüßte nicht mehr, ob dieser entsetzt oder geföhrt war. Ich glaube mich jetzt bestimmt erinnern zu können, daß

der Revolver abgedrückt

war und daß ich den abgedrückten Revolver erst in Ruhe gebracht habe. Der Revolver war nicht gespannt und auch nicht in Ruhe, ich habe ihn erst in Ruhe gebracht. Den Revolver hatten schon vorher mindestens 3 Herren in der Hand. — Vert. R. A. Salzman: Sattie Ihr Mann während der Nacht immer einen schußfertigen Revolver vor dem Bett. — Angekl. Ich glaube ja. — Justizrat Sello: Als Sie den Revolver in die Hand bekommen, hat dessen Zustand der Möglichkeit widerprochen, daß ein Abdrücken hättegefunden hat. — Zeuge: Der Zustand an sich nicht, dann hätte aber eine Verlagerung drin sein müssen, und das war nicht der Fall. — Justizrat Sello: Wir glauben an einer Patrone einen kleinen linken Eindruck zu bemerken. — Erster Staatsanwalt: Wie Herr v. Göben zu Ihnen kam, was sagte er da? — Zeuge: Der Major hat sich erschossen, die Frau ist wie mahlnünftig. — Hierauf wird die Frau v. Schönbeck in der Angeklagten den Kopf in die Hände und küßt zu Boden. Die Zeugin bekundete: Am 26. morgens gegen 1/8 Uhr klopfte unter Mithilfe der Frau. Ich frage, was sie wollte. Sie sagte, draußen sei ein Herr in Zivil, der verlange die gnädige Frau zu sprechen. Sie möchte sofort herunterkommen, ohne sich anzuziehen. Auf die Frage, wer der Herr sei, sagte sie, das wisse sie nicht, er sei kurzzeitig aufgetaucht. Mein Mann ließ fragen, wer der Herr sei. Das Stubenmädchen sagte v. d. Groeben, vielleicht auch v. Göben. Mein Mann ging dann hinunter, kam wieder zurück und sagte, der Major v. Schönbeck hat sich erschossen. Wir zogen uns an und

saßen nach dem Schönbeck'schen Hause. Herr v. Göben trat und zitterte. Ich bot ihm eine Dede an, er lagte aber:

Danke, mit ihr warm.

Darauf fragte ich, ob er Frau v. Schönbeck gesehen habe. Ja, erwiderte er, er hätte erst einen Blick auf die Leiche geworfen und sei dann hinausgegangen in das Schlafzimmer der Frau v. Schönbeck. Dann zu überlegen, ob es schicklich ist, das Schlafzimmer einer Dame zu betreten oder nicht. Auf die Frage, ob er mit Frau v. Schönbeck gesprochen habe, sagte v. Göben: Ja, sie ist wie mahlnünftig. Sie hat mich nicht erkannt, glanzte ihren Mann vor sich zu haben und rief: Guck! Guck! Ich ist ja. Ich glanzte, sie ist dem Wahnsinne nahe, lassen Sie sie nicht zur Leiche nehmen. Sie sie mit sich. Ich sagte Fräulein Gue, sie solle uns allein lassen. Als Fräulein Gue hinaus war, sagte Frau v. Schönbeck: Ist es wahr? Bitte sagen Sie, daß es nicht wahr ist. Mein Mann hat sich nicht totgeschossen. Sie erwiderte: Geht Sie ruhig, noch ist Hoffnung, vielleicht ist er noch zu retten. Sie antwortete: Ich will zu ihm, ich bin doch die nächste dazu. Sie erwiderte, unten sind die Kerze und mein Mann. Sie sagte, hat man denn Kerze gelocht? Sie wollte sich trotzdem nicht beruhigen und verlangte aufzustehen, ich sollte ihr dabei helfen. Ich sagte, wenn Sie nicht müde sind, müssen wir eine Schiefer holen. Sie wollte sich aber nicht beruhigen und fragte fortwährend nach ihrem Mann. Erst als Dr. Seidel kam, sagte sie allmählich ihre Aufregung. — Geschworener Kern: Was müssen Sie noch von anderen Fragen der Angeklagten? — Zeugin: Sie frage: Wollen Sie, wo der Schuh liegt, sie frage auch, ob es ein Auenhühner war, ferner: Haben Sie meinen Mann gesehen? Nein, sagte ich, ich kam sofort zu Ihnen. Mein Mann ist unten. Kern: Das ist ja vollständig neu, daß die Angeklagte nach dem Schuh und der Art des Schusses gefragt hat. — Zeugin: Sie frage aber das alles mit zitternder Stimme. — Vert. R. A. Salzman: Sie wollte aber wissen, wo der Schuh liegt? — Zeugin: Ja. Sie verlangte auch ihren Mann zu sehen. Ich habe sie aber schon gehalten und sagte: er liegt in tiefer Ohnmacht, er würde sie doch nicht erkennen können. Später sagte ich ihr, er sei bereits im Lagerte. Sie wurde dann auch ruhiger. — Vert. R. A. Salzman: Sie sind ihm vorausgegangen, hat sie da nicht einmal verlangt in das Zimmer des Toten geführt zu werden? — Zeugin: Aber ich sagte, er liegt bereits im Lagerte. — Geschworener Kern: Es kommt außerordentlich viel auf alle Verhandlungen der Frau Angeklagten an jenem Tage an. Ueberlegen Sie sich daher, was sie sonst noch zu Ihnen gesprochen hat, wir werden Sie später noch einmal darüber vernehmen. — Vert. R. A. Salzman: Hat sie denn eigentlich bei den anderen Damen des Regimentes der Angeklagten gegenüber eine gewisse Zurückhaltung gezeigt? — Zeugin: Nein, trotz des unglücklichen Ereignisses haben die Damen des Regimentes viel im Saale verkehrt und es ist mir nicht bekannt, daß sie die Frau geschnitten oder scheltend behandelt hätten. — Vert. R. A. Salzman: Hat sich da nicht etwas ereignet? — Zeugin: Im Abend nach der Tat sagte die Mutter an das Bett ihres Sohnes und betete lange mit ihm. Dann trat

eine erschütternde Szene

ein. Sie weinte heftig und betete lange mit Tränen in den Augen. — Vert. R. A. Salzman: Wie lange blieb die Frau mit den Kindern bei Ihnen? — Zeugin: Vom 26. früh bis 28. abends. — Vert. R. A. Salzman: Wie zeigte sie sich? — Zeugin: Sie war ruhig, fast immer apathisch, sie lag fast den ganzen Tag auf dem Sofa, verlangte aber, daß ich bei ihr bliebe. Bei diesem langen Zusammensein habe ich sie viel gefragt. Ich frage: Ist irgend etwas vorangefallen, etwa ein ephemerischer Zufall, weshalb sich der Major erschossen haben könnte. Sie erwiderte: Nein, nichts. Ich frage, vielleicht ist es etwas mit dem Gelde gewesen. Sie sagte nein, die höchsten Kränkungen sind ihr zugefallen. Wir haben uns um das Geld bemüht, schließlich hat sie abgemacht. Sie hat gesagt: In den letzten 14 Tagen soll der Major sogar sehr besorgt und überholt gewesen sein. — Zeugin: Sie sagte sogar im letzten Brieftage. Ich habe sie dann gefragt, weshalb sie glaube, daß ihr Mann aus dem Leben gegangen sei. Sie erwiderte, sie kenne ihren Mann genau, sie glaube nicht, daß er sich erschossen habe. — Vert. R. A. Salzman: Haben Sie gefragt, durch welchen Hand er gefallen sein konnte? — Zeugin: Ich habe keine Erwägung gemacht, habe auch gefragt, ob der Major von jemandem geholt wurde. Sie sagte, nein, das müßte sie wissen, ebenso wiederpaß die Theorie des Einbruches. Ich frage, der Mann sei immer sehr vorsichtig gewesen. Später fragte ich, ob nicht doch die Ehe unglücklich war, so daß der Mann ihrer überdrüssig war. Sie erwiderte, nein, um meinetwegen hätte sich mein Mann niemals erschossen. Sie könne nur sagen, daß ihr Mann herzensgut zu ihr war. Die Zeugin gibt wieder Schilderung mit bewegter Stimme wieder und weint dabei. — Vert. R. A. Salzman: Sie haben hatten, daß Selbstmord nicht in Frage kam, in sie gedungen? — Zeugin: Nein, an dem Tage nach dem Mord ersten pflichtig Herr v. Göben in die Wohnung gekommen und fragte mich Frau v. Schönbeck, ob ich möchte ihr sein Beileid ausdrücken. Ich sagte, Frau v. Schönbeck ist mir niemand zu sprechen, auch nicht für Sie. Anfangs wollte er nicht gehen, ich drängte ihn aber förmlich zur Tür hinaus. Er fragte mich, wie geht es ihr, hat sie sich beruhigt, sie wird wohl mit sich fertig werden. — Justizrat Sello: Hat Ihnen die Angeklagte nicht gesagt, welche Pläne sie mit ihrem Gatten kurz vorher für die Zukunft geschmiebelt hatte. — Zeugin: Nein. — Justizrat Sello: Dann bitte ich die Angeklagte darüber zu fragen. — Angekl. Ich hatte über den Ankauf eines Gutes mit ihm gesprochen und zwar am 24. Dezember.

Hierauf wurde Rittmeister v. G. G. G. nachmals vernommen, der zunächst seine Bekanntschaft mit Frau von Schönbeck schilderte. Bevor sie ihm noch vorgelesen war, forderte sie auf dem Gerichtszug von ihm eines Tages eine Zigarette. Er hatte immer das Gefühl, daß sie eine „tomische“ Dame sei. Die Erregung, andererseits auch die Ruhe der Frau in seinem Hause am Tage nach der Tat hält der Zeuge für durchaus natürlich und nicht geteilt. Gegen Göben hatte der Zeuge von Anfang an den Verdacht, daß er mit der Tat in Verbindung stehe.

Am 2. Uhr nach die Verhandlung abgebrochen werden, da die Angeklagte erklärt, nicht weiter verhandlungsfähig zu sein. Draußen auf dem Gerichtshofort fiel sie dann in Ohnmacht.

Kongresse und Verbandstage.

Der V. Verband deutscher Feuerwehroffiziere letzte gestern seine Verhandlungen fort. Brandmeister Düren-Berlin sprach über Aufstellungen an den Eiderorten und Wesen der Dampftrienkessel. Brandmeister Schmid-Hamburg berichtete über Akkumulatoren als Energiequelle für elektroautomobile Fahrzeuge der Feuerweh. Branddirektor Wiesener-Kassel teilte seine Erfahrungen mit über die bei Kasse gebaute Gefäßschritte mit reinem elektrischen und Dampftrieb. Von allgemeinem Interesse war der Vortrag des Branddirektors A. H. H. a. t. e. t. t. i. n über: „Die Feuerweh als Mächten für alles.“



Kreis-Lehrerkonferenz der Mittelschulen.

Unter dem Vorsitz des königlichen Kreisinspektors Herrn Stadtschulrat Brendel fand am Mittwoch...

Nach dem gemeinsamen Gesänge des Chors: 'Hör mich, o Herr'...

Die Beschlüsse, welche der Jugend durch die Schund- und Schundliteratur...

brochen und ihre Bekämpfung durch die Schule. Aus dem Inhalte des gehaltenen Vortrages...

Die Lehrerschaft hat in dem Kampfe um ihre materiellen Interessen...

Die Vereinigten Jugendchriftenausstöße haben auf diese Gefahr aufmerksam gemacht. Es ist eine Auerkennung...

Die kritische Serie dieser Schundliteratur ist die feruelle Literatur die heimlich durch Kolportiere...

Das höhere Mädchenschulwesen in der Provinz Sachsen. Die gedehnte Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens...

Es fanden innerhalb des letzten Jahres: Prof. Herrmann in Halle und Oberlehrer Krüger in Weissenfels...

Vortrag im Richard Wagner-Verein. Vor einem nicht sehr großen Kreise sprach Professor Dr. Krüger...

Provinzial-Nachrichten. Zur Bürgermeisterversammlung. Eisenach, 14. Juni. Die Medertzeit zur Bürgermeisterversammlung...

Gerat, 14. Juni. Allgemeine Befriedigung hat es hier unter der Bürgerlichkeit hervorgerufen...

Stiege am Harz, 14. Juni. (Hotel-Verkauf). Das am Fuße des Schloßes 'Stiege' gelegene Hotel 'Zum Burgstiege'...

Quech, 14. Juni. (Bischofs Tag). Bei dem heute nachmittag 5 Uhr über unseren Ort ziehenden Gewitter...

Presch, 14. Juni. (An-Bischofs Tag) Nach vorgetrahenem Bericht vor Presch die Botenfahrt...

Roburg, 14. Juni. Der Landtag des Herzogtums Coburg ist heute in Anwesenheit von 14 Abgeordneten...

Presch, 14. Juni. (An-Bischofs Tag) Nach vorgetrahenem Bericht vor Presch die Botenfahrt...

Roburg, 14. Juni. Der Landtag des Herzogtums Coburg ist heute in Anwesenheit von 14 Abgeordneten...

Letzte Nachrichten.

Bayern und die Euzyklika.

(Eine Erklärung des Kultusministers.)

H. München, 15. Juni. In der bayerischen Abgeordnetenkammer erklärte der Kultusminister v. Wehner...

Die Heberschwemmung in Garnisch.

H. Garnisch, 15. Juni. Das Hochwasser wüthet furchtbar. Hier sind sämtliche Brücken fortgerissen...

Erdbeben.

H. T. B. Jügenheim (Bergr.), 16. Juni. (Privat-Telegramm). Auf der hiesigen Beobachtungsstation...

Zum Ueberfall eines rumänischen Postdampfers.

H. Bukarest, 15. Juni. Ueber den Ueberfall auf einen rumänischen Postdampfer in Piräus wird weiter offiziell gemeldet...

Ein sonderbarer Spaß.

H. Frankfurt a. M., 15. Juni. Bei der Explosion in der Bodenheimerstraße im Hause des Bankiers...

H. T. B. Calais, 16. Juni.

In der Bergung der Leichen der 'Puriole' ist eine Stodung eingetreten. Die Leiber können nur unter großer Schwierigkeit...

Unterhaltungsblatt.

Das Tor des Lebens. Roman von Anny Botte. (Fort.) - Berliner Revue. Von A. Glorius. - Wunte Zeitung. - Büchertisch.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Beste Nachrichten, Vermischtes und Sport: Erich Polak; für den Feuilleton: Martin Grawwanger; für den 'Anker' und 'Dito' Hummel. Sämtlich in Halle a. S. - Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. - einschließlich Unterhaltungsblatt.

Main table containing various stock market listings, including sections for 'Deutsche Pfandbriefe', 'Eisenbahn-Stamm-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Industrie-Aktien'. Each entry includes a company name, a numerical value, and a small icon or symbol.